



		06/2022	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Die Informationsvorlage „Zwischenbericht zum Thema Lichtverschmutzung“ wurde in die Sitzung des AUS vom 28.04.2022 eingebracht und im Rahmen eines Vortrages vorgestellt. Zum Thema wird erneut berichtet, wenn die Überarbeitung des Lichtmasterplanes abgeschlossen ist.</p>
		12/2022	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Erheblichen Einfluss auf den Umgang mit Licht und somit auf die Überarbeitung des Lichtmasterplanes hat die seit dem 01.03.2022 in Kraft getretene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Schutz der Insektenvielfalt / Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtung). Die im Gesetz vorgesehene Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit u. a. mit den Grenzwerten der Lichtimmissionen, den technischen Anforderungen, den Vorgaben über Art und Weise und den Anzeigepflichten liegt noch nicht vor.</p> <p>Bezüglich der Gasbeleuchtung hat der Rat in seiner Sitzung am 08.09.2022 ein Moratorium beschlossen, durch das alle Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. Aufbereitung der zu erhaltenden Gaslaternen für 6 Monate ausgesetzt werden. Aktuell wird hier eine Entscheidungsvorlage unter Einbeziehung der geänderten Rahmenbedingungen (z. B. Energiekrise) erstellt.</p> <p>Beide Punkte sind elementar für die weitere Entwicklung des Umganges mit Licht in Düsseldorf und eine abschließende Überarbeitung des Lichtmasterplanes somit von diesen Entscheidungen / Vorgaben abhängig. Aktuell ist die Überarbeitung des Lichtmasterplanes zurückgestellt.</p>
		06/2023	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Die Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegt weiterhin nicht vor und das Moratorium Gasbeleuchtung wurde bis Juni 2023 verlängert (Rat/072/2023). Zum weiteren Umgang mit der Gasbeleuchtung, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, wurden von der Verwaltung drei unterschiedliche Szenarien ausgearbeitet. Die resultierende Informationsvorlage wird</p>

		<p>voraussichtlich in die Septembersitzung des Rates als Entscheidungsgrundlage eingebracht.</p> <p>Aktuell ist die Überarbeitung des Lichtmasterplanes daher weiterhin zurückgestellt.</p>
	12/2023	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Der Lichtmasterplan ist aus den bereits genannten Gründen (Fehlendes Vorliegen der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, u.a. bezüglich der Grenzwerte der Lichtimmissionen, der technischen Anforderungen, der Vorgaben über Art und Weise und der Anzeigepflichten, etc.) weiterhin zurückzustellen.</p>
	06/2024	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Der Lichtmasterplan ist aus den bereits genannten Gründen (Fehlendes Vorliegen der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, u.a. bezüglich der Grenzwerte der Lichtimmissionen, der technischen Anforderungen, der Vorgaben über Art und Weise und der Anzeigepflichten, etc.) weiterhin zurückzustellen. Mit einer Rechtsverordnung ist frühestens im zweiten Halbjahr 2025 zu rechnen.</p>
	12/2024	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Die Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegt weiterhin nicht vor. Im Rahmen der Erarbeitung der Rechtsverordnung (u.a. bezüglich der Grenzwerte der Lichtimmissionen, der technischen Anforderungen, der Vorgaben über Art und Weise und der Anzeigepflichten, etc.) läuft zzt. die Stakeholder-Beteiligung. Wird der aktuelle Zeitplan gehalten, ist mit dem Vorliegen der Rechtsverordnung Ende 2025 zu rechnen. Zur Gasbeleuchtung hat der Rat im September 2023 den Wechsel der Betriebsart von „Gas verbrennen“ auf „strombetrieb mit LED“ beschlossen (Ausnahme: Die Gasleuchten im Hofgarten). Das denkmalrechtliche Verfahren dazu konnte noch nicht abgeschlossen werden. Aktuell ist die Überarbeitung des Lichtmasterplanes aus den genannten Gründen daher weiterhin zurückgestellt.</p>

		06/2025	<p><b>Bearbeitungsstand:</b>  Die Rechtsverordnung zum Bundesnaturschutzgesetz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegt weiterhin nicht vor. Die Rechtsverordnung wird regeln: Grenzwerte der Lichtimmissionen (ggf. nach Zonen), technischen Anforderungen, Vorgaben über Art und Weise und der Anzeigepflichten, etc..  Wird der aktuelle Zeitplan gehalten, ist mit dem Vorliegen der Rechtsverordnung Ende 2025 zu rechnen.</p> <p>Zur Gasbeleuchtung hat der Rat im September 2023 den Wechsel der Betriebsart von „Gas verbrennen“ auf „strombetrieb mit LED“ beschlossen (Ausnahme: Die Gasleuchten im Hofgarten). Das denkmalrechtliche Verfahren für die ersten rund 4.000 Lichtpunkte ist abgeschlossen – die Umrüstung läuft. Das Denkmalrechtliche Verfahren für weitere 9.000 Lichtpunkte konnte noch nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Aktuell ist die Überarbeitung des Lichtmasterplanes aus den genannten Gründen daher weiterhin zurückgestellt.</p>
2	<p><b>Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und CDU: Zusätzliche Brumisateure zur Abkühlung aufgeheizter Plätze in Hitzesommern AUS/040/2022</b></p> <p><b>Fachamt: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz</b></p>	18.08.2022	<p><i>Die Verwaltung wird gebeten,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu prüfen, wie sich das in anderen Städten praktizierte Modell der Nebelduschen aus perforierten Wasserschläuchen bzw. Sprühnebelduschen auf Hydranten zur Abkühlung besonders belasteter Hitzeinseln auch in Düsseldorf praktizieren ließe,</li> <li>- zu prüfen, welche Alternativen zur Nutzung von Trinkwasser zur Verfügung stehen, und</li> <li>- besonders hitzebelastete Plätze aufzulisten, die sich prioritär für den Einsatz solcher Brumisateure anbieten.</li> </ul> <p><i>Die Ergebnisse – inklusive Kostenkalkulation – sind im nächsten Rat vorzustellen, damit ggf. der Erwerb und der Einsatz solcher Systeme beschlossen und noch in diesem Sommer erfolgen kann.</i></p>

		12/2022	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Dem Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz wurden am 27.10.2022 alle Variationen wassergeführter Kühlungssysteme vorgestellt. Auf Grundlage dieser verschiedenen Modelle sollen im Jahr 2023 erste Pilotprojekte geplant und umgesetzt werden. Bislang sind erste permanente Kühlsysteme (Brumisateure) auf dem Vorplatz des Schauspielhauses und auf der Schadowstraße umgesetzt worden. In Planung befindet sich ein Brumisateur im Rahmen der Neugestaltung des Heinrich-Heine-Platzes.</p>
		06/2023	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Der stadteigene mobile Brumisateur wurde dieses Jahr wieder bei der Sportveranstaltung Kids in Aktion am 11. Juni 2023 eingesetzt und ist darüber hinaus beim einwöchigen Olympic Adventure Camp vom 29. Juli bis 5. August 2023 sowie beim Friedrichstraßenfest am 12. August 2023 im Einsatz. Um darüber hinaus mehr Brumisateure aufstellen zu können, entwickeln die Stadtwerke Düsseldorf derzeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf einen Brumisateur-Prototyp. Die Stadtwerke Düsseldorf sind insbesondere aufgrund der hygienischen Anforderungen, die an einen Brumisateur gestellt werden, ein unverzichtbarer Partner.</p>
		11/2023	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Die Entwicklung des Brumisateur-Prototypen bei den Stadtwerken ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Auf dieser Grundlage kann nun ein Pilot-Brumisateur konstruiert werden, der ab 2024 auf einem öffentlichen Platz zum Einsatz kommen soll. Bei erfolgreicher Pilotphase ist die Ausweitung auf weitere Plätze vorgesehen.</p>
		06/2024	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Der stadteigene Brumisateur kam am 12. Mai 2024 im Rahmen der eintägigen Sportveranstaltung Kids in Action im Arena-Sportpark zum Einsatz. Darüber hinaus sind weitere Einsätze beim Olympic Adventure Camp rund um den Apollo-Platz vom 10. bis 17. August 2024 und beim Sommerfest auf dem Kirchplatz am 24. August 2024 geplant. Um darüber hinaus mehr Brumisateure aufstellen zu können, entwickeln die Stadtwerke Düsseldorf derzeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf einen Brumisateur. Ein erster Prototyp ist inzwischen fertiggestellt. Bis Ende Juli</p>

		<p>11/2024</p> <p><b>Bearbeitungsstand:</b> Die Einsätze des stadteigenen mobilen Brumisateurs beim Olympic Adventure Camp (10. bis 17. August 2024) und beim Sommerfest auf dem Kirchplatz (24. August 2024) haben wie geplant stattgefunden. Zudem wurde der Brumisateur als Bestandteil des städtischen Informationstages zum Hitzeaktionsplan (durchgeführt in Zusammenarbeit vom Gesundheitsamt und Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) am 22. August 2024 auf dem Kirchplatz aufgebaut.</p> <p>Zum Entwicklungsstand des SWD-Brumisateur-Piloten haben die Stadtwerke Düsseldorf in 09/2024 gemeldet, dass die mechanische Montage (Einbau ins Gehäuse) durch einen externen Anlagenbauer fertiggestellt wurde und im Weiteren die Verdrahtung durch einen Elektrofachbetrieb in 10/2024 vorgenommen wird. Die Verzögerungen bei den externen Fachunternehmen haben dazu geführt, dass eine Testung des Brumisateur-Piloten im Spätsommer 2024 nicht mehr möglich war.</p> <p>Ende November 2024 werden die Stadtwerke Düsseldorf und Amt 19 die Einsatzplanung der Pilotanlage für den Sommer 2025 besprechen (Status, Test auf dem SWD-Gelände, Vorort-Montage und Testeinsatz 2025 auf dem Kirchplatz).</p>
		<p>07/2025</p> <p><b>Bearbeitungsstand:</b> Der stadteigene, mobile Brumisateur wurde und wird in 2025 auf folgenden Veranstaltungen eingesetzt: Bei Kids in Action am 25. Mai 2025 im Arena-Sportpark und während des Olympic Adventure Camps rund um den Apollo-Platz vom 16. bis 23. August 2025.</p> <p>Der stationäre Brumisateur-Pilot der Stadtwerke wird von Juli bis voraussichtlich September 2025 auf dem Kirchplatz getestet. Nach Abschluss des Testbetriebs findet eine Evaluierung durch die Stadtwerke und Amt 19 statt.</p>
<b>3</b>	<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDIS</b>	<p>06.06.2024</p> <p><i>Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, ohne Enthaltungen, im Rahmen eines Pilotprojektes:</i></p>

	<p><b>90/DIE GRÜNEN: Vorgärten ohne Versiegelung</b></p> <p><b>AUS/025/2024</b></p> <p><b>Fachamt: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz</b></p>	<p>- ein räumlich abgegrenztes Gebiet in der Stadt Düsseldorf zu benennen, welches besonders gut geeignet ist, die Problemlage versiegelter Vorgärten zu beschreiben und zu erfassen.</p> <p>- in diesem Gebiet im Rahmen von Beratungsgesprächen, postalischen Informationen und stichprobenartigen Sichtungen durch das Umweltamt unterschiedliche Dialog- und Handlungsansätze zu erproben.</p> <p>- die Ergebnisse im AUS, im AÖE, im APS und in der zuständigen Bezirksvertretung vorzustellen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, ein dreijähriges Förderprogramm - analog zur Handhabung anderer NRW-Städte – zu konzipieren. Dieses Programm soll Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger bei der Entsiegelung ihrer Vorgärten künftig finanziell unterstützen. Der Entwurf soll zeitgleich mit den vorgenannten Ergebnissen dem AUS zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>06/2024 <b>Bearbeitungsstand:</b> Um die Inanspruchnahme städtischer Personalressourcen zu begrenzen, wird eine wissenschaftliche Arbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) zum Thema „Vorgärten ohne Versiegelung“ an eine Universität vergeben. Die wissenschaftliche Arbeit wird eng von der Verwaltung begleitet werden, um die Fragestellungen des Antrags vollumfänglich zu beantworten. Im Juni 2024 hat dazu bereits ein erster Austausch mit der RWTH Aachen stattgefunden.</p> <p>11/2024 <b>Bearbeitungsstand:</b> In 09/2024 wurde eine Drohnenbefliegung mit Wärmebildkamera im Pilotgebiet durchgeführt. Darüber hinaus befasst sich seit 10/2024 ein Student der RWTH Aachen im Rahmen seiner Bachelorarbeit mit den klimatischen Auswirkungen der Schottergärten im Pilotgebiet. Des Weiteren wurde Kontakt mit der Stadt Karlsruhe aufgenommen, da hier ein Konzept zum Umgang mit Schottergärten vorliegt, das für die Bearbeitung des Beschlusses genutzt werden kann.</p> <p>07/2025 <b>Bearbeitungsstand:</b> Die Bachelorarbeit der RWTH Aachen zu den klimatischen Auswirkungen der Schottergärten im Pilotgebiet ist inzwischen abgeschlossen. Die Verwaltung hat</p>
--	--	---

			für die Sitzung des AUS im Herbst eine Informationsvorlage zu den bisherigen Ergebnisse erstellt.
<b>4</b>	<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN: Einrichtung einer Klimaschutz- Informations-Stele</b>  <b>AUS/028/2024</b>  <b>Fachamt: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz</b>	06.06.2024	<p><i>Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept einer CO2-Uhr zu einer Klimaschutz-Informations-Stele weiterzuentwickeln. Ein CO2-Budget mit Countdown soll nicht angezeigt werden. Stattdessen soll dargestellt werden, wie weit die Stadt Düsseldorf auf dem Einsparweg bereits gekommen ist und welche Einsparungen noch notwendig sind – etwa über die Emissionen pro Kopf, die seit Beginn der stadtbezogenen Bilanzierung eingespart wurden, sowie über die zur Erreichung der Klimaneutralität noch notwendigen Emissionssenkungen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus sollen weitere Daten abgebildet und mit Erläuterungen bezüglich der städtischen Klimaschutzmaßnahmen verbunden werden. Dies soll zum Handeln motivieren. Dies können etwa sein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl PV-Anlagen in Düsseldorf (über das Marktstammdatenregister),</li> <li>- Anzahl Radfahrerinnen und Radfahrer (über die Messung durch die vorhandenen Fahrrad-Stelen und Hochrechnung auf die Gesamtstadt),</li> <li>- CO2-Einsparungen über die Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude.</li> </ul> <p><i>Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, die Stelen der geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen Düsseldorfer Mobilitätsstationen beispielsweise mit einem QR-Code zu versehen, über den die vorgenannten Informationen abgerufen werden können. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen stark frequentierten und gut einsehbaren Standort für die Installation einer eigenständigen Klimaschutz-Informations-Steles mit digitaler Anzeige zu identifizieren. Dafür soll beispielsweise der Corneliusplatz, der Rathausvorplatz oder der Burgplatz auf Eignung überprüft werden.</i></p> <p><i>Die Ergebnisse sollen in der Kleinen Kommission Klima vorberaten und vor der Umsetzung im Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz zur Abstimmung vorgelegt werden.</i></p>

		06/2024	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Die Standorte zum Aufstellen einer „Klimaschutzstele“ Corneliusplatz, Rathausvorplatz, Burgplatz sowie das Umfeld des Carlsplatzes befinden sich in der Prüfung der flächenbesitzenden Ämter. Gespräche mit der Connected Mobility Düsseldorf GmbH bezüglich Standorten und Information an Mobilitätsstationen wurden aufgenommen. Eine mögliche Unterstützung bei der Einrichtung einer Informationsstele durch Düsseldorf Marketing befindet sich in der Klärung.</p>
		11/2024	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Düsseldorf Marketing wurde mit der Bearbeitung beauftragt. Ein neues Konzept zur Umsetzung einer „Klimaschutzstele“ befindet sich in Erarbeitung.</p>
		06/2025	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Es wurden verschiedene technische Systeme für die Umsetzung an einer bestehenden Uhrensäule angefragt und getestet. Der Kauf von Uhrensäulen an verschiedenen Standorten wird derzeit zur Umsetzung geprüft. Nach positiver Prüfung wird der Politik anschließend eine Umsetzungsoption zur Entscheidung vorgelegt.</p>
5	<p><b>Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Die PARTEI-Klima-Fraktion, SPD - Fraktion im Stadtrat und DIE LINKE - Fraktion im Rat: Mehr Schutz für Igel – Nachtfahrverbot für Mähroboter</b></p> <p><b>AUS/041/2024</b></p> <p><b>Fachamt: Garten-, Friedhofs- und Forstamt</b></p>	29.08.2024	<p><i>Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob ein Verbot der Nutzung von Mährobotern während der Dunkelheit in der Nacht und den Phasen der Dämmerung durch eine Allgemeinverfügung auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes rechtlich zulässig ist.</i></p> <p><i>Wenn das Ergebnis der Prüfung ist, dass ein solches Verbot zulässig ist, fordert der Ausschuss die Verwaltung auf ein solches Verbot umgehend auf den Weg zu bringen.</i></p> <p><i>Falls nicht, soll geprüft werden, ob ein Nachtfahrverbot für Mähroboter auf einer anderen Rechtsgrundlage, zum Beispiel des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung eingeführt werden kann.</i></p> <p><i>Ziel des Verbotes ist der Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Tieren wie Lurchen, Echsen und Insekten.</i></p>

		12/2024	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Die Prüfung hat ergeben, dass die Stadt ein Verbot der Nutzung von Mährobotern in den Nachtstunden auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes per Allgemeinverfügung regeln kann. Die Allgemeinverfügung ist in Vorbereitung und wird vor Beginn der nächsten Vegetationsperiode zur Beratung vorgelegt.</p>
		07/2025	<p><b>Bearbeitungsstand:</b> Am 24.03.2025 ist die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kraft getreten. Der Auftrag an die Verwaltung ist daher erfüllt.</p> <p style="text-align: right;"><b><i>-Erledigt-</i></b></p>